
Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Einrichtungen des Landkreises Saalekreis

Allgemeine Grundsätze

Der Landkreis Saalekreis gestattet Dritten (nachfolgend Nutzer genannt) die Benutzung/ Inanspruchnahme von Einrichtungen/ Veranstaltungen des Landkreises Saalekreis auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Ordnung.

Einrichtungen im Sinne dieser Ordnung sind:

- das Schülerwohnheim Leuna
- das Schülerwohnheim Burg Wettin
- das Schülerwohnheim Merbitz
- die Schulen in Trägerschaft des Landkreises
- die Sportanlagen und Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises
- das Kindererholungslager „Tabakstanne“ Thalheim
- das Kulturhistorische Museum Schloss Merseburg
- das Museum Burg Querfurt/Bauernmuseum.
- Kreismusikschule „Johann Joachim Quantz“
- Kreismusikschule „Carl Loewe“

Erheben von privatrechtlichem Entgelt

Der Landkreis Saalekreis erhebt für die Nutzung der vorgenannten Einrichtungen und nachstehender Veranstaltungen grundsätzlich Benutzungsentgelt. Soweit es sich nicht um die Nutzung von kulturellen Einrichtungen des Landkreises handelt, wird für die Nutzung der übrigen Einrichtungen in der Regel eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Sofern die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, erhöht sich das Entgelt entsprechend. Die Überlassung von Räumlichkeiten und Freiflächen zu gewerblichen Zwecken ist grundsätzlich entgeltpflichtig.

Befreiung von der Zahlung eines privatrechtlichen Entgelts

Entgeltfrei können Veranstaltungen sein:

- des Landkreises und von Einrichtungen in seiner Trägerschaft
- die im Auftrage oder auf Einladung des Landkreises durchgeführt werden
- von Institutionen, die Einrichtungen des Landkreises fördern

Organisationen und Verbänden, die eine anerkannte Gemeinnützigkeit nachweisen, kann auf Antrag Entgeltbefreiung oder -ermäßigung gewährt werden. Diese Anerkennung ist auf Verlangen nachzuweisen. Darüber hinaus kann in begründeten Einzelfällen und für Veranstaltungen mit besonderem öffentlichen Interesse ganz oder teilweise auf eine Entgelterhebung verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Landkreis Saalekreis. Mitgliedsvereinen und -verbänden des Kreissportbundes Saalekreis werden die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfpzwecken ab 01.01.2008 kostenlos zur Verfügung gestellt.

Privatrechtliche Entgeltsätze

1. Einrichtungen der Schulverwaltung

1.1 Schülerwohnheime

Die Antragstellung ist im jeweiligen Schulheim vorzunehmen.

1.1.1 Schülerwohnheim Leuna

Schüler / Auszubildende	Tagessatz	Monatssatz
Entgelt pro Person und Nacht		
Dauerbelegung	7 EURO	135 EURO
Turnusbelegung	8 EURO	X
übriger Personenkreis		
Entgelt		
pro Person und Nacht		
Einzelzimmer	25 EURO	
Mehrbettzimmer	15 EURO	

1.1.2 Schülerwohnheim Merbitz

Schüler / Auszubildende	Tagessatz	Monatssatz
Entgelt pro Person und Nacht		
Dauerbelegung	6 EURO	120 EURO
Turnusbelegung	7 EURO	X

Bei Dauerbelegung wird das Entgelt für 10 Monate je Schuljahr erhoben.

übriger Personenkreis	
Entgelt	
pro Person und Nacht	
Einzelzimmer	20 EURO
Mehrbettzimmer	12 EURO

1.1.3 Schülerwohnheim Burg Wettin

Schüler	Tagessatz	Monatssatz
Entgelt pro Person und Nacht		
Dauerbelegung	5 EURO	100 EURO
Belegung bis 5 Tage	8 EURO	X

Bei Dauerbelegung wird das Entgelt für 10 Monate je Schuljahr erhoben.

übriger Personenkreis	Entgelt
pro Person und Nacht	
Einzelzimmer	20 EURO
Mehrbettzimmer	12 EURO

1.2 Außerschulische Nutzung von Flächen und Räumen in**Schulen**

Nutzungsobjekt	Stundenpauschale	Tagespauschale
Schulhöfe/Außenflächen	10-15 EURO	30-100 EURO
allgemeine Unterrichtsräume	10-25 EURO	50-100 EURO
Fachräume, Fachkabinette, Unterrichtsküchen, Hauswirtschaftsräume, Mehrzweckräume, EDV-Räume,		
Computerkabinette	10-30 EURO	60-150 EURO
Aulen	10-50 EURO	100-250 EURO

Der Nutzungsantrag ist an die jeweilige Schule zu richten.

Die Festlegung der jeweiligen konkreten Entgeltsätze trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Fachamt nach Art, Umfang und Dauer des Nutzungszweckes.

Darüber hinaus kann die Nutzung von weiteren Räumen/Flächen von Schulobjekten vereinbart werden. Das Entgelt wird gleichfalls nach o. g. Grundsätzen festgelegt.

Für die Pausenversorgung und Cafeteria ist eine Monatspauschale zwischen 20–100 EURO gegenüber dem Betreiber zu erheben werden.

Für die Überlassung von Stellflächen für Schulschließfächer ist eine Jahrespauschale pro Schließfach zwischen 0,50 – 5 EURO gegenüber dem Betreiber zu erheben.

1.3 Sportstätten, Sportanlagen in Trägerschaft des Landkreises

Nutzungsobjekt	Pauschale	pro
Turnhalle, Sporträume, Sportfreianlagen, Umkleidekabinen, Duschräume	10-100 EURO	Stunde
Mehrzweckhallen/bzw. 3-Felder-Sporthallen	10-300 EURO	Stunde
Vereinsräume	20-100 EURO	Stunde
Vereinsräume bei Wettkampfvorsorgung	10-50 EURO	Tag
Vermietung von Werbeflächen	200 EURO und Jahr	lfd. Meter

Der Nutzungsantrag ist an das zuständige Fachamt zu richten.

Die Festlegung der jeweiligen konkreten Entgeltsätze trifft das Fachamt nach Art, Umfang und Dauer des Nutzungszweckes.

2. Einrichtungen der Jugendhilfe

KEL „Tabakstanne“ Thalheim

Die Antragstellung ist direkt in der „Tabakstanne“ Thalheim vorzunehmen.

Entgelte für Nutzer des Saalekreises		Entgelte für Fremdnutzer	
		Unterbringung im Hauptgebäude	Unterbringung im Bungalow
Frühstück	3,10 €	4,10 €	4,10 €
Mittagessen	3,60 €	4,60 €	4,60 €
Abendessen	3,10 €	4,10 €	4,10 €
Summe/			
Verpflegung	9,80 €	12,80 €	12,80 €
Übernachtung	6,70€	10,50 €	9,50 €
Entgelt			
pro Tag	16,50 €	23,30 €	22,30 €
zuzügl. einmalig für			
Bettwäsche	3,00 €	4,00 €	4,00 €

Bei mehrtägiger Nutzung zählen An- und Abreisetag als ein Tag.

Entgelt bei Organisation eines Ferienlagerdurchganges:

Für Teilnehmer aus dem Landkreis Saalekreis:

Entgelt pro Tag (16,50 €) x Aufenthaltstage, zuzüglich einmalig für Bettwäsche 3,00 €, zuzüglich Projektkosten (nach Angebot).

Für andere Teilnehmer (Fremdnutzer):

Entgelt pro Tag (23,30 bzw. 22,30 €) x Aufenthaltstage, zuzüglich einmalig für Bettwäsche 4,00 €, zuzüglich Projektkosten (nach Angebot).

An- und Abreisetag zählen jeweils nur als ein Tag.

3. Kulturelle Einrichtungen**3.1 Erhebung von Entgelten für eigene Veranstaltungen**

Erwachsene 2 bis 20 EURO

Kinder und Jugendliche bis zur

Vollendung des 18. Lebensjahres 1 bis 10 EURO

Der jeweilige Eintrittspreis wird durch das Fachamt festgelegt. Entscheidungsgrundlage ist hierbei der Charakter der jeweiligen Veranstaltung sowie Art und Höhe jeglicher vom Landkreis Saalekreis zu erbringenden Aufwendungen. Von der Erhebung eines Eintrittsgeldes kann in Einzelfällen ganz abgesehen werden, wenn der Landkreis ein besonderes Interesse mit der Durchführung der Veranstaltung verfolgt.

3.2 Standgebühren

für Veranstaltungen des Landkreises einschließlich seiner nachgeordneten Einrichtungen:

Versorgerstände:

Speisen oder Getränke 10 bis 25 EURO / m² Stellfläche¹⁾

(Mindestgebühr: 30,00 EURO)

Speisen und Getränke 20 bis 50 EURO / m² Stellfläche^{1) 2)}

(Mindestgebühr: 60 EURO)

sonstige Waren 5 bis 25 EURO / m² Stellfläche¹⁾

(Non-Food)³⁾ (Mindestgebühr 15 EURO)

Die Standgebühr wird, unabhängig von der Dauer, einmalig für die jeweilige Veranstaltung erhoben. Grundlage für die Nutzung einer Stellfläche ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Erläuterungen:

1) Die Stellfläche entspricht der tatsächlich in Anspruch genommenen Grundfläche (Länge x Breite), die sich aus der Verkaufsfläche, der Lagerfläche und der in Anspruch genommenen Flächen durch Überdachungen u. a. summiert.

2) Die Gebühr ist festzulegen unabhängig davon, ob die Verabreichung der Speisen und Getränke örtlich getrennt (d. h. auf mehreren Stellplätzen) oder beides auf einem Stellplatz (Stand) erfolgt. Im Falle der Nutzung mehrerer Stellflächen ist die Berechnungsgrundlage für die Standgebühr die Gesamtheit aller Stellflächen, die für den Verkauf der Speisen und Getränke genutzt werden.

3) Von der Erhebung der Standgebühr kann abgesehen werden, wenn der Stand der Darstellung eines Handwerks dient und der Verkauf der Waren nicht vorrangig den Zweck der Einkommenserzielung verfolgt bzw. der Landkreis ein erhebliches Interesse an der Teilnahme hat. Die Entscheidung hierüber trifft das Fachamt.

3.3 Kreismusikschulen „Johann Joachim Quantz“ und „Carl Loewe“3.3.1 Erhebung von Entgelten für eigene Veranstaltungen

Entgelt 1 bis 20 EURO pro Person

Der jeweilige Eintrittspreis wird durch das Fachamt festgelegt. Von der Erhebung eines Eintrittsgeldes kann in Einzelfällen ganz abgesehen werden, wenn der Landkreis ein besonderes Interesse mit der Durchführung der Veranstaltung verfolgt. Die Festlegung des Einzeleintrittspreises kann für Erwachsene, Kinder und Musikschüler gestaffelt erfolgen und in Einzelfällen ganz entfallen, wenn der Landkreis ein besonderes Interesse an der Teilnahme hat.

Bei der Festlegung des Eintrittsgeldes werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- zu zahlende Raummiete
- technischer Aufwand (Beschallung, Beleuchtung)
- organisatorischer Aufwand
- personeller Aufwand

3.3.2 Erhebung von Entgelten für Fremdveranstaltungen

Bei Veranstaltungen, bei denen der Landkreis nicht selbst Veranstalter ist, sondern lediglich Mitwirkende zur Verfügung stellt

Entgelt 20 bis 800 EURO

Das Entgelt wird durch das Fachamt festgelegt und mit dem jeweiligen Veranstalter verhandelt. Von der Erhebung eines Entgeltes kann in Einzelfällen abgesehen werden, wenn der Landkreis ein besonderes Interesse an der Durchführung der Veranstaltung hat bzw. gemeinnützige Zwecke mit der Durchführung der Veranstaltung verfolgt werden.

Bei der Festlegung des Entgeltes werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Anzahl der mitwirkenden Schüler und Musikschullehrer
- Organisationsaufwand/Transport- bzw. Beförderungskosten
- technischer Aufwand und Kosten (Beschallung und Beleuchtung)
- Dauer der Veranstaltung bzw. des Einsatzes
- Mögliches Sponsoring
- Art und Charakter der Veranstaltung

3.4 Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg

3.4.1 Eintrittspreise

Erwachsene	3,50 EURO
nur Sonderausstellung	2,00 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	2,00 EURO
nur Sonderausstellung	1,50 EURO
Kinder unter 6 Jahren	frei
Familienkarte ⁵⁾	8,00 EURO
nur Sonderausstellung	4,00 EURO
Einzeljahreskarte	10,00 EURO
Familienjahreskarte ⁵⁾	20,00 EURO
Schulklassen pro Person	1,00 EURO

Kombikarte:

Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg, Museum Burg Querfurt und Kreisbauernmuseum

Erwachsene	9,00 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	5,00 EURO
Familienkarte ⁵⁾	17,00 EURO

Gültigkeit: 14 Tage ab Ausstellung

3.4.2 Führungen ²⁾

Gruppen bis zu 25 Personen, Führungsentgelt zuzüglich des jeweiligen ermäßigten Eintrittspreises

Deutschsprachige Führung:

60 Minuten	20,00 EURO
90 Minuten	30,00 EURO
120 Minuten	40,00 EURO

Fremdsprachige Führung:

60 Minuten	40,00 EURO
90 Minuten	60,00 EURO
120 Minuten	80,00 EURO

Führungen²⁾ für Einzelbesucher, Dauer: 60 Minuten

Führungsentgelt zuzüglich des ermäßigten Eintrittspreises:

Erwachsene	3,50 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	2,00 EURO

3.4.3 Projekte

Erwachsene	1,50 EURO je Zeitstunde zzgl. 2,00 EURO ermäßigter Eintritt
Schüler	1,00 EURO je Zeitstunde zzgl. 1,00 EURO Eintritt Schulklassen

3.4.4 Raummiete³⁾

Hofstube 50,00 EURO je Stunde höchstens aber 300,00
EURO bei ganztägiger Nutzung

3.4.5 Veranstaltungen

Entgelt 2 bis 15 EURO pro Person

3.4.6 Genehmigung für Foto- und Videoaufnahmen

für nicht kommerzielle Zwecke in den geschlossenen Räumen des Museums,

ohne Blitz: 1,50 EURO

3.5 Museum Burg Querfurt

3.5.1 Eintrittspreise

Erwachsene	5,00 EURO
nur Sonderausstellung	2,00 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	3,00 EURO
nur Sonderausstellung	1,00 EURO
Kinder unter 6 Jahren	frei
Familienkarte ⁵⁾	10,00 EURO
Einzeljahreskarte	14,00 EURO
Familienjahreskarte ⁵⁾	20,00 EURO

Schulklassen pro Person	1,00 EURO
-------------------------	-----------

Kombikarte:

Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg, Museum Burg Querfurt und Kreisbauernmuseum

Erwachsene	9,00 EURO
------------	-----------

Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	5,00 EURO
--------------------------------------	-----------

Familienkarte ⁵⁾	17,00 EURO
-----------------------------	------------

Gültigkeit: 14 Tage ab Ausstellung

Museum Burg Querfurt und Kreisbauernmuseum:

Erwachsene	6,00 EURO
------------	-----------

Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	4,00 EURO
--------------------------------------	-----------

Gültigkeit: 7 Tage ab Ausstellung

3.5.2 Führungen²⁾

angemeldete Führungen für Gruppen bis zu 50 Personen, Führungsentgelt zuzüglich des jeweiligen Eintrittspreises (einschließlich Führung durch das Museum):

je Gruppe 25,00 EURO

öffentliche Führungen (Führung nur über das Burggelände):

je Person 5,00 EURO

Nutzung des Audio Guide	3,50 EURO je Person
-------------------------	---------------------

Ermäßigte	3,00 EURO
-----------	-----------

Schulklassen	2,00 EURO je Schüler
--------------	----------------------

3.5.3 Projekte

Zeitumfang 3 Stunden	4,00 EURO je Teilnehmer
----------------------	-------------------------

Kindergeburtstage	5,00 EURO je Teilnehmer
-------------------	-------------------------

3.5.4 Raummiete³⁾

Bildersaal	35,00 EURO je Stunde
------------	----------------------

Burgkirche	50,00 EURO je Stunde
------------	----------------------

Ottonenkeller	25,00 EURO je Stunde
---------------	----------------------

Südbastion	100,00 EURO je Veranstaltung
------------	------------------------------

Museumscafé	25,00 EURO je Stunde
-------------	----------------------

3.5.5 Veranstaltungen

Burgfest:

Erwachsene	4,00 EURO / Tag
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	2,00 EURO / Tag
Familienkarte ⁵⁾	10,00 EURO / Tag
sonstige ⁴⁾ :	2,00 bis 25,00 EURO / Person

3.5.6 Genehmigung für Foto- und Videoaufnahmen

für nicht kommerzielle Zwecke in den geschlossenen Räumen des Museums, **ohne Blitz**

und Stativ: 1,50 EURO

3.6 Kreisbauernmuseum „Alte Burgschäferei“

3.6.1 Eintrittspreise

Erwachsene	2,50 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	1,50 EURO
Kinder unter 6 Jahren	frei
Familienkarte ⁵⁾	5,00 EURO
Einzeljahreskarte	8,00 EURO
Familienjahreskarte	10,00 EURO
Schulklassen pro Person	1,00 EURO

Kombikarte:

Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg, Museum Burg Querfurt und Kreisbauernmuseum

Erwachsene	9,00 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	5,00 EURO
Familienkarte ⁵⁾	17,00 EURO

Gültigkeit: 14 Tage ab Ausstellung

Museum Burg Querfurt und Kreisbauernmuseum:

Erwachsene	6,00 EURO
Ermäßigungsberechtigte ¹⁾	4,00 EURO

Gültigkeit: 7 Tage ab Ausstellung

3.6.2 Führungen²⁾/Projekte

je Teilnehmer	2,50 EURO
---------------	-----------

3.6.3 Veranstaltungen

Hoffest 1,00 EURO

Erläuterungen zu Nummern 3.4., 3.5 und 3.6

¹⁾ Ermäßigungsberechtigte Personen sind Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfänger von Leistungen nach SGB XII bzw. SGB II (ALG II) nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises bzw. einer entsprechenden Legitimation sowie Besucher in Gruppen ab 11 Personen.

²⁾ Führungen sind grundsätzlich nur nach Voranmeldung bzw. zu den öffentlich bekannt gegebenen Terminen möglich.

³⁾ Die Raummiete ist fällig für jede angefangene Stunde. Bei kommerziellen Veranstaltungen kann von der Erhebung einer Raummiete abgesehen werden, wenn stattdessen vom Nutzer Einnahmen aus Eintritt und/oder Werbung anteilig an den Landkreis abgeführt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Fachamt. Die Höhe der Zahlung ist Gegenstand der schriftlichen Vereinbarung, die der Nutzungsüberlassung zugrunde liegt. Auf die Zahlung kann ganz verzichtet werden, wenn der Landkreis ein erhebliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltung hat.

⁴⁾ Die Höhe des jeweiligen Entgeltes wird durch das Fachamt festgelegt. Entscheidungsgrundlagen sind hierbei der Charakter der Veranstaltung sowie Art und Höhe der vom Landkreis zu erbringenden Aufwendungen.

⁵⁾ Nutzungsberechtigt sind Familien bis maximal zwei Erwachsene einschließlich deren eigene Kinder oder Enkelkinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Sondervereinbarungen zu Nummern 3.4., 3.5 und 3.6

In Abstimmung mit dem Amtsleiter des Amtes für Finanz- und Rechnungswesen und dem Finanzdezernenten besteht die Möglichkeit, die Eintrittspreise in einzelnen begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schadensereignisse, Baumaßnahmen) temporär den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Die Preisgestaltung an bundeseinheitlichen Festtagen (z. B. Tag des offenen Denkmals, Internationaler Museumstag) wird im Vorfeld überprüft und durch das Fachamt der Herangehensweise den Museen der Umgebung angepasst.

4. Sondervereinbarungen

Für die Museen des Landkreises ist der Eintritt für Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Bernburg, des Deutschen Museumsverbandes e. V. Dresden, der Internationalen Vereinigung von Museumsbeschäftigten (ICOM) und der Vereinigung „Die

Fünf Ungleichen“ sowie für die Mitglieder der Fördervereine der Museen gegen Vorlage einer entsprechenden Legitimation frei.

5. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Mit Anwendung der neuen Entgeltordnung treten die folgenden Regelungen außer Kraft:

- „Nutzungsentgelte für die Sportstätten“ des Landkreises Saalkreis (Beschluss-Nr. 2004/371b-29 vom 29.01.2004 des Kreistages Saalkreis)
- „Nutzungsentgelte für die Schülerwohnheime des Landkreises Saalkreis“ (Beschluss-Nr. 2001/1844-12 vom 08.02.2001 des Kreistages Saalkreis)
- „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Einrichtungen des Landkreises Merseburg-Querfurt“ (Beschluss-Nr. 169-18/01 vom 01.01.2002 des Kreistages Merseburg-Querfurt).

Merseburg, 17. Dezember 2008

Frank Bannert

Landrat